



Drucksache: 032/2020

Bezug:

Datum: 20.02.2020

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	11.03.2020	öffentlich
----------------------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Annahme von Spenden

Sachverhalt/Problem	Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften (§ 78 Abs. 4 GemO i. V. m. § 48 LKrO)
Ziel	Genehmigung der im Zeitraum 16.11.2019 bis 12.02.2020 erhaltenen Spenden und Sponsoringleistungen
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Siehe nachfolgende Darstellung
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	2020

Nahrholdt/Greiner	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der im Zeitraum vom 16.11.2019 bis zum 20.02.2020 eingegangenen Spenden und Sponsoringleistungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.05.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung beschlossen. Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Annahme von Spenden wurde mit Beschluss des Kreistags vom 25.03.2019 festgelegt.

Im Zeitraum vom 16.11.2019 bis zum 20.02.2020 sind die in der beiliegenden Zusammenstellung erhaltenen Zuwendungen eingegangen.

Anlage

Zusammenstellung erhaltene Zuwendungen